

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Simile est regnum caelorum grano sinapis, quod accipiens homo seminavit in agro suo; quod minimum quidem est omnibus seminibus, cum autem creverit, majus est omnibus olivibus et fit arbor, ita ut volucres caeli veniant et habitent in ramis ejus. Matth. 13, 31.

Abonnementseinladung für das zweite Halbjahr 1854.

Die katholische Kirchenzeitung der Schweiz wird auch im künftigen Halbjahr wie bisher fort erscheinen. Die geehrten Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihr Abonnement recht bald zu erneuern, damit Sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden. Der Abonnementspreis ist halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 4, mit dem Sonntagsblatt Fr. 5. 50 Cents.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrages die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Gleichzeitig empfehlen wir den geehrten Herren Abonnenten der Kirchenzeitung auch das

Sonntagsblatt für das katholische Volk.

Wöchentlich 1 Nummer, groß Octav-Format. Das Sonntagsblatt wird im künftigen Halbjahr auf vielseitiges Verlangen unter der Rubrik „Wochenchronik“ wöchentlich eine kurze Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten der Zeit bringen. — Der Abonnementspreis ist halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 1. 50 Cents.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrages die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen kostet das Sonntagsblatt halbjährlich Fr. 1. 15 Cts. Die Kirchenzeitung Fr. 3. 60 Cts.

Die auswärtigen Missionen in ihren Wirkungen in den außereuropäischen Ländern.

III. Amerika.*)

C. Nordamerika.

Die nördliche Halbkugel Amerika's bietet ein ausgedehntes Feld apostolischer Wirksamkeit für die Missionäre dar. Was sie daselbst, und ganz besonders in der Neuzeit, gewirkt und zu Stande gebracht haben, grenzt bereits an's Wunderbare. So umfangreich und zum Theil auch detaillirt die Notizen sind, welche wir uns gesammelt haben, so verhehlen wir es uns dennoch nicht, daß immerhin manches Lückenhafte sich vorfinden, vielleicht auch hier und

da etwas Unrichtiges sich einschleichen konnte. Bei all' Dem bemühen wir uns, die kirchengeschichtlich-statistische Darstellung der Missionen in ihren Wirkungen so treu als möglich zu geben; ausführlicher werden wir für die vereinigten Freistaaten Nordamerika's eigens sein, weil dieselben für uns größeres Interesse haben.

Zur geordneten Uebersicht treffen wir folgende Einteilung: Wir betrachten 1. die Erzbisthümer und Bisthümer der vereinigten Freistaaten; 2. die Erzbisthümer und Bisthümer von Mexiko; 3. die Bisthümer des brittischen Amerika.

1. Die Erzbisthümer und Bisthümer der vereinigten Freistaaten.

a. Kirchengeschichtliche Notizen im Allgemeinen.

Nach der Entdeckung des Landes hatten die Missionäre

*) S. die Nrn. 10, 11, 12, 13.

eine schwere Aufgabe zu lösen, da es galt, aus den Ureinwohnern, die sich stets befehdeten, aus diesen wilden Kindern der Wälder, Menschen und Christen heranzuziehen. Darauf wurde gedrungen, daß das herumirrende Leben aufgegeben, unerlaubte Ehen aufgehoben, auf das Essen von Menschenfleisch verzichtet und eine christliche Societät eingeführt werde. Zu wie Vielem mußte sich deshalb der Missionär nicht bequemen! Hier errichtete er, mit Brevier und Kreuztisch ausgerüstet, am Morgen seinen Altar und am Abend sein Gezelt mitten unter den Wilden, denen er auf der Büffeljagd folgte; dort lehrte er die Trägen den Ackerbau, indem er selbst mit hölzernem Pfluge die Erde durchfurchte; allerwärts theilte er die Mühsalen mit ihnen, allerwärts benutzte er die Gelegenheiten, um die Religion des wahren Gottes ihnen zu verkünden. Die Indianer nahmen in großer Anzahl von den „Schwarzröcken“ den wahren Glauben an.

Nun kam aber eine neue Bevölkerung aus Europa her, welche die Ureinwohner immer mehr zurückdrängte und deren Stelle einnahm. Katholische Kolonisten ließen sich schon 1624 in Maryland nieder. Kleinere Gesellschaften wanderten später ein. Schon im Jahr 1725 zeigte sich der Katholizismus in Pensylvanien, wohin ihn deutsche Auswanderer, von zwei Jesuiten begleitet, verpflanzten. In Philadelphia wurde 1730 eine katholische Kapelle errichtet. Da England später in diesen Gegenden siegte, nahm der katholische Kultus gar sehr ab; gegen einwandernde Katholiken wurde die größte Intoleranz ausgeübt. Bis zum Jahre 1776, wo die englischen Kolonien sich unabhängig machten, war es eine heiße Prüfungsperiode für den Katholizismus. Damals bebauten einzig die Jesuiten diesen Theil des Weinbergs des Herrn. Die katholischen Missionäre standen in geistlicher Gerichtsbarkeit unter dem apostolischen Vikar von London. Nach dem Siege der Amerikaner jedoch konnten die Katholiken sich frei erheben. Die Priester von Maryland und Pensylvanien wandten sich, um ein geistliches Oberhaupt zu erhalten, an den hl. Stuhl. Pius VI. erlaubte der Geistlichkeit der vereinigten Staaten einen Bischof zu wählen. Die Wahl fiel auf den Hochwürdigsten John Carroll († 1815), der als erster Bischof von Baltimore im Jahr 1790 geweiht wurde. Als derselbe im Jahr 1791 seine erste Diözesansynode hielt, der alle seine Priester beiwohnten, waren es ihrer 22 an Zahl. Das Ergebniß der Katholiken-Zählung war folgendes: in Maryland 16,000, in Pensylvanien 7000, in dem Rest der vereinigten Staaten 1500. Mit Ausnahme eines Klosters, der Theresianerinnen, war nirgends eine religiöse oder priesterliche Genossenschaft, war kein Kollegium, kein Seminar, keine katholische Schule zu finden. Es gab etwelche Kapellen, die Hütten oder gemietete Privathäuser waren. Seither machte der Katholizis-

mus ungeheure Fortschritte, und dieß auch eigens im Westen, und zwar namentlich von Bardstown aus, wo der Hochw. Hr. Flaget 1808 zum Bischofe gewählt wurde, und durch seine apostol. Wanderungen nach allen Seiten hin sowohl unter den Weißen als Schwarzen und Rothhäutigen dem katholischen Glauben Eingang verschaffte. Er starb als Bischof von Louisville im J. 1850.

Nach neuester Zählung finden sich in den vereinigten Staaten 7 Erzbisthümer, 32 Bisthümer, 1712 Kirchen, 1571 Priester. Nach Berichten vom J. 1851 gab es bereits damals schon 23 Seminarier, 45 Institute für Jünglinge, 102 für junge Mädchen, 42 Manns- und 96 Frauenklöster, während die Zahl der Katholiken heutzutage auf etwa 4 Millionen geschätzt wird.

Je nach der Verschiedenheit der 3 Menschengattungen, welche aus früher angesiedelten oder später eingewanderten Europäern (Weißen), aus den unabhängigen Indianern (Rothhäutigen) und den Negerklaven (Schwarzen) bestehen, zeigte sich das Wirken und der Fortschritt der Missionen auch verschieden. Bei der ersten Klasse findet sich vielfach Indifferentismus vor, welcher beim Anblicke der zahllosen Sekten nur zu gerne zum Vorschein kommt; auch gibt man sich bei starkem Erwerbe so ziemlich dem Lebensgenusse hin. Der Priesterstand daselbst wirkt frei, indem vom Staate aus dem Kultus weder Hinderniß gelegt noch Voranschub geleistet wird. Darum haben sich auch alle kirchlichen Anstalten, in deren Gefolge Wissenschaft und Miltthätigkeit glänzen, auf dem amerikanischen Boden akklimatisirt. Der Priester ist nicht so fast Pfarrer als Missionär; seine Jurisdiktion dehnt sich auf's ganze Bisthum aus. Eine große Thätigkeit wird entwickelt; lobenswerth ist der Berufseifer der Geistlichkeit, deren Zahl durch die herrschenden Seuchen oft stark gelichtet wird; Pfarrhäuser und katholische Schulen sind errichtet, Kongregationen und Mäßigkeitsvereine eingeführt, die Presse verfißt einflußreich die Interessen der Kirche. Großentheils findet sich nun auch ein einheimischer Klerus vor, der sich nicht mehr, wie ehedem, ausschließlich aus Europa ergänzt. Die Armen und Verlassenen sind es vorzüglich, die zur Religion des Kreuzes die Zuflucht nehmen. Gar viele Uebertritte der Häretiker zur wahren Kirche finden statt. — Die Zahl der jährlichen Auswanderungen grenzt bereits an's Ungeheure; die katholischen Irländer haben ihr gutes Kontingent dazu geliefert; massenhaft siedeln sich auch die Deutschen an. — Wir entwerfen ein Bild, wie — zufolge den Schreiben von Missionären — solche Ansiedlungen oft zu geschehen pflegen: „Wenn ein beträchtlicher Schwarm solcher wandernder Bauern sich in der Wüste niederläßt, so haben sie gewöhnlich einen deutschen Priester bei sich, der ihre Mühe und Noth theilen will und auch einzig erleichtern kann;

und oft theilt er, wie ein Vater unter seine Kinder, das anzubauende Land unter seine Landsleute aus. Aus dem ersten Baum, der gefällt wird, macht man ein Kreuz und seine Aeste bilden vor Allem das Dach für das in Eile erbaute Bethaus. Abends lagert sich die junge Kolonie, nachdem sie gemeinsam das Abendgebet verrichtet hat, um ein großes Feuer, oder vertreibt sich die schlaflose Langweile mit Berechnungen über die Zukunft und das Gedeihen eines Unternehmens, dessen Zeuge Gott allein sein wird. So auf frommem Boden gegründet wächst das Dörfchen bald; denn nun kommen neue Brüder, die es schon von Ferne an der über den Wald herausragenden Kirchturmspitze erkennen. Allmählig werden die Hütten zu Häusern, die Kapellen zu Kirchen. Nicht ohne Rührung begrüßt der katholische Wanderer, den der Dampf über Strom und See hinträgt, von Ferne auf den Giebeln der Kirchen das Zeichen unserer Erlösung — das Kreuz, welches mitten aus den amerikanischen Wäldern auf den Tempeln im Sonnenstrahl funkelt und dem Christen Das ist, was dem Schiffer in dunkler Nacht der Schimmer des Leuchtturmes.“

(Fortsetzung folgt.)

Meeresstern und Mererau. *)

Am 8. d. Mts. überstiedelte der Hochwürdige Abt Leopold von Wettingen in das alte Benediktinerkloster der Mererau bei Bregenz, das ihm und seinen treuen Konventualen die Huld des ritterlichen Kaisers von Oesterreich in jüngster Zeit eingeräumt, damit an dieser denkwürdigen Stätte die klösterliche Innung auf fremder Erde fortgeführt und erhalten werde, für welche die schweizerische Freiheit keinen Raum, die Humanität keine Duldung, die Gerechtigkeit keinen Schutz mehr gewährte. „Vera rerum nomina et libertatem amissimus!“ rief ein Diktio vor Cäsar beim Untergange der römischen Republik aus; ob wir für die Freiheit, die wir genießen, den wahren Namen haben, mag die spätere Geschichte beantworten, wenn sie die Schicksale der katholischen Kirche in der Schweiz erzählen wird. Es war eine große Zeit, als die christlichen Völker des Abendlandes in den Kreuzzügen begeistert nach dem Oriente auszogen, um dem Andrängen des Islams zu widerstehen und das Grab des Erlösers ihren Händen zu entreißen. Da verließen die Ritter ihre Burgen und Klöster, ihre Frauen und ihre Kinder, und Mancher von ihnen verband sich in seinem schweren Herzen zu einem Gelübde vor Gott, irgend ein gutes Werk Gott zu Ehren und den Menschen zum Heile zu vollbringen, wenn ihm durch die Führung

der Vorsehung beschieden würde, seine Lieben und seine Freunde, seine Burg und seine Heimath wieder zu sehen. Schon die Sehnsucht eines lebendigen Glaubens nach dem heiligen Lande zog Manchen an, die denkwürdigen Stätten zu besuchen, die der göttliche Erlöser durch die Geheimnisse seines Lebens und Todes geheiligt hatte.

Zu diesen gehörte Heinrich der Wandelbare, Graf von Habsburg-Mapperswyl, der unter Kaiser Friedrich II. nach Palästina fuhr und weit und breit den Orient bereiste. Bei seiner Rückkehr nach der Heimath wurde er auf dem Meere von einem gewaltigen Sturme überfallen. In der Gefahr, worin er schwebte, gelobte er Gott und Maria zu Ehren, auf seinen Gütern ein Kloster zu stiften, wenn er mit Gottes Beistand die Burg seiner Väter wieder erreiche. Nach Mitternacht legte der Sturm sich allmählig wieder, es zertheilten sich die Wolken, durch ihren Schleier erblickte der fromme Graf nach schweren Stunden den leuchtenden Morgenstern am Himmel und stimmte freudigen Dankes die schöne Sequenze an Maria an: Ave maris stella, Dei Mater alma! (Sei begrüßt, o Meeresstern, hehre Mutter Gottes sei begrüßt!) Der Graf erreichte glücklich die Heimath wieder, löste sein Gelübde und stiftete an den Ufern der Linmat auf seinen Gütern im Aargau ein Kloster Bisterzienserordens. Er nannte es Maris stella (Meeresstern), und da es nahe bei dem Meierhose Wetztingen lag, wurde ihm im Munde des Volkes der Name Wetztingen gegeben. Ueber 600 Jahre hatte das Stift bestanden, als am 19. Jänner 1841 ein anderer Ritter trauriger Gestalt aus dem aargauischen Fabrikadel, Freiherr von Herose mit Namen, an der Spitze protestantischer Bataillone die Kapitularen aus ihren friedlichen Zellen trieb, nachdem zuvor der aargauische Gr. Rath gegen Recht und Gesetz über diese alte Stiftung das Todesurtheil ausgesprochen, ihr Eigenthum den Eigenthümern und dem katholischen Volke entzogen und sich selber zugeeignet hatte. Allein nicht nur an das Eigenthum, auch an die Ehre dieser kirchlichen Genossenschaft wagte man den „kühnen Griff“ anzulegen, um das große Heldenwerk vor den Augen der Welt zu beschönigen und dadurch die Stimme des Gewissens und der Gerechtigkeit einzulullen. Das Unrecht kann oft lange seine scheinbaren Triumphe feiern, aber das Recht läßt sich nicht für immer unterdrücken, und da die ungerecht Verfolgten mit unbedingter Geduld und Zuversicht auf Gottes Walten die schwere Prüfung ausgehalten, sollte ihnen schon hienieden nach erstandener Sturmesnacht ein freundlicher Morgenstern wieder leuchten.

Die Stiftung Heinrichs des Wandelbaren wird an der denkwürdigen Stelle der alten Mererau am Ufer des Bodensees wieder erblühen, wo schon vor zwölfhundert Jahren die heiligen Columban, Gallus, Magnus und ihre

*) Aus dem „Wahrheitsfreund“ Nr. 24 abgedruckt.

Gefährten über den Trümmern des Götzendienstes die Fahne des Christenthums aufgepflanzt und den Grund zu dem nachmaligen Kloster gelegt haben. Hatte der jugendliche Kaiser von Oesterreich schon zu Wien den schwergeprüften Prälaten mit den gnädigsten Worten über sein erlittenes Geschick getröstet und die huldreiche Aeußerung an ihn gerichtet: „Es freut mich, daß Sie in mein Land kommen und auch das Volk in und um Bregenz wird sich gewiß darüber freuen,“ so bethätigte der Stammherr des alten Erzhauses von Habsburg seither durch kaiserliche Großmuth sein erstes Wort, und wurde sein zweites durch die herzlichste Theilnahme erfüllt, die das Volk von Bregenz und den Nachbargemeinden bei dem Einzuge des Hochwürdigsten Herrn Prälaten in das Kloster Mererau an den Tag gelegt hat. Der freudigste und ehrenvollste Empfang wurde ihm zu Theil: Beamtete und Bürger fuhren ihm bis nach St. Johann-Höchst entgegen, um ihn an der Landesgrenze zu begrüßen, und begleiteten ihn nach Bregenz, wo schon eine Menge Volkes der Stadt und umliegenden Gemeinden seit Mittag sich versammelte und auf ihn harrete. Gegen 3 Uhr Nachmittags bewegte sich sodann der Zug von der Stadt nach der Mererau, Alles eilte der Seestraße zu, die dahin führt, und bis zu dem Kloster war sie von Menschen aus allen Ständen besetzt, welche die neuen Gäste und nunmehrigen Besitzer auf das Freundlichste begrüßten. An der Grenze des Klostergrundes prangte ein herrlicher Triumphbogen; die Inschriften sprachen ein herzlich Willkommen aus den Söhnen des heil. Bernhard auf Oesterreichs gesegneten Boden, gedachten der muthwilligen Zerstörung des Stiftes Bettingen in dem einstigen Habsburgischen Stammlande und seiner Wiedererhebung im Vorlande des treuen Tyrols unter dem mächtigen Scepter von Habsburg-Oesterreich. Hier hatte sich die Pfarrgemeinde in feierlicher Prozession mit Kreuz und Fahnen, die Schuljugend an der Spitze, aufgestellt. Sie nahm den Hochw. Hrn. Prälaten und seine Ordensöhne und Brüder in die Mitte und bewegte sich von da unter Gesang und Gebet dem Klosterhose zu, während von der nahegelegenen Anhöhe aus die Böller den festlichen Willkommen in die weite Ferne hindonnerten. Weißgekleidete Mädchen bestreuten den Weg mit Blumen bis zum zierlich geschmückten Hauptportale des Klosters, vor welcher die Schuljugend und das Volk sich in einem Halbkreise aufstellte und auf den Knien den Segen des Hochw. Hrn. Prälaten empfing.

So große Theilnahme und Aufmerksamkeit hatte dieser nicht erwartet, im Innersten davon ergriffen vermochte er seinen Gefühlen nicht zu widerstehen; er weinte wie ein Kind vor allem Volke und hatte Mühe Worte zu finden, um dem Volke seinen Dank dafür auszudrücken. Und in der That waren es Thränen der Wehmuth und der Freude,

die der alternde Herr Abt auf fremder Erde weinte. Wie viel Schmach und Unbill hatte er mit seinen Konventualen im eigenen Vaterlande zu erdulden, und wie tief mußten ihm diese Beweise der Ehrfurcht und Liebe zu Herzen gehen, die ihm im Auslande zu Theil geworden? — Die Gewaltthat hat im Bunde mit allen finstern Mächten das heilige Vermächtniß frommer Donatoren zerstört, von den Urhebern und Mithelfern sind seither schon Viele vor dem Richterstuhl des Ewigen erschienen, die Andern werden folgen, Gott ist ein Richter des Unrechts und ein Beschützer des Rechtes, er läßt das Recht bedrücken, aber niemals völlig unterdrücken. Seine Gerichte sind gerecht und erfreuen die Herzen aller Dulder, die auf ihn vertrauen. Die beiden Stifte leben unter dem Machtshutze Gottes und des Doppelaares wieder auf, und der Meeresstern wird in der Mererau im neuen Lichte leuchten. Wie es aber mit der katholischen Kirche in der Schweiz stehe, werden solche Auswanderungen jeden getreuen Katholiken am besten lehren.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. Die Regierung von Aargau betreibt in Folge der gescheiterten Bischofswahl eine neue Konferenz der Diözesanstände; die Regierung von Bern hat ihre Geneigtheit zur Mitwirkung erklärt. Was eigentlich durch die vorgeschlagene neue Konferenz beabsichtigt werde, darüber möchte folgende Stelle des „Schweizerboten“ Aufschluß geben: „Fällt die päpstliche Entscheidung*) nach der Ansicht des Domkapitels aus, wie nicht anders zu erwarten steht, wenn dem Papste eine einseitige Darstellung zugeht, so wird das Domkapitel nur um so fester auf seiner Meinung beharren; die Stände aber dürfen und können niemals aus der Stellung, die ihnen durch die Verträge und durch das päpstliche Breve selbst angewiesen ist, heraustreten; ein Entgegenkommen ist also ganz unmöglich und das Bisthum Basel geräth in ein Provisorium, das jedenfalls nur von den unangenehmsten Folgen sein müßte. Es ist daher nicht nur ein Gebot der Klugheit, sondern eine Pflicht gegen sich selbst als Staat, daß die Diözesanstände nicht unthätig zuwarten, bis das Domkapitel eine päpstliche Antwort hat, sondern daß sie sich ebenfalls in einer Zuschrift nach Rom wenden, worin sie den Sachverhalt wahrheitsgetreu, wie derselbe aus den Akten hervorgeht, darstellen, jedenfalls aber, wenn Letzteres nicht für nothwendig erachtet würde, sowohl gegen die Berufung

*) Auf das Schreiben des Domkapitels.

des Domkapitels an den Papst als auch gegen eine von dorthier kommende Interpretation bei dem päpstlichen Stuhle Protestation einlegen. Nur auf solche Weise können sich die Diözesanstände in ihrer durch Konferenzbeschluss vom 20. Oktbr. 1830 erworbenen Stellung erhalten; der dort festgesetzte Modus ist Staatsrecht geworden, denn das Domkapitel hat gegen denselben niemals Protest eingelegt, ihn somit förmlich anerkannt. Wir können nun aber schwerlich glauben, daß die Stände einen staatsrechtlichen Grundsatz so leicht aufgeben werden, namentlich wenn im Gefolge davon endlose Streitigkeiten zwischen dem Staat und der Curie vorauszu sehen sind.“

Ohne zu fragen, ob dieser Artikel die Ansicht der Redaktion oder eines Korrespondenten sei, oder von höhern Orte inspirirt worden, gedenken wir denselben mit einigen Anmerkungen zu begleiten. Wir glauben zuvörderst nicht, daß der Domsenat eine einseitige Darstellung des Verlaufs der versuchten Bischofswahl an den heil. Vater eingesandt habe oder einzusenden werde, indem wir keineswegs daran zweifeln, daß er in dem Bericht die betreffenden Aktenstücke, die zwischen ihm und der Konferenz gewechselten Schreiben u. beilegen werde. — Daß auch die Konferenzstände sich nach Rom wenden sollen, das können wir nur billigen, indem wir nichts sehnlicher wünschen, als daß beide kontrahirende Theile, Rom und die Diözesanstände, sich über einen in Zukunft einzuhaltenden Wahlmodus vereinigen, damit fürderhin das so wichtige Geschäft ohne Streit und Störung vor sich gehen könne. Aber das fällt uns auf: Man will kein Provisorium und glaubt, ein Solches führe die unangenehmsten Folgen nach sich, und dennoch stellt man solche Rechtsätze auf oder macht solche Präntensionen, die eine Vereinbarung — und daher eine Wahl geradezu unmöglich machen und daher ein Provisorium oder etwas Anderes, das man vielleicht noch unlieber hätte, nothwendig nach sich ziehen. Man will nun einmal von Seite des Staates ein illimitirtes Ausschließungsrecht der dem Domsenate beliebigen Personen in Anspruch nehmen, und zur Begründung desselben beruft man sich auf eine Stelle des päpstlichen Exhortationsbrevs, die man auf eine Weise interpretirt, die schon mit der Natur eines Wahlrechtes *) und dann mit der vom hl. Vater unmittelbar vor der genannten Stelle gerichteten ernstlichen

Warnung an die Domherren im Widerspruche steht; denn er scharft ihnen ein: „*Alienis vos peccatis communicaretis, dicimus cum Tridentinis patribus, nisi quos digniores et Ecclesie magis utiles judicaveritis, præfici diligenter curetis.*“ Das ist die Forderung, welche die Kirche in der Person des obersten Trägers der Kirchengewalt, des Papstes, stellt und welche sie stellen muß. Mit dieser Forderung, der Grundbedingung einer kanonischen Wahl, müssen wir daher jene Stelle, auf die man sich mit Uebergehung der angeführten so gerne beruft, in Einklang bringen. Sie heißt: „*Verum illud quoque pro ea, qua commendamini, prudentiæ laude pensandum vobis est, florere Ecclesiam, quando, ut monet Ivo Carnutensis, imperium et Sacerdotium inter se conveniunt. Vestrarum proinde erit partium, eos adsciscere, quos ante solemnem electionis actum noveritis, nedum præfinitis qualitatibus præfulgere, sed gubernio etiam minus gratos non esse.*“ Vergleichen wir diese Worte mit den oben allegirten, berücksichtigen wir das wichtige in dieser Stelle selbst sich befindliche „*nedum præfinitis qualitatibus præfulgere*“ (die „*præfinitæ qualitates*“ sind also das Erste); so können sie wohl keinen andern Sinn haben, als diesen: Die geistlichen Wahlherren sollen nicht nur keinen den Regierungen feindseligen Mann, keinen politischen Intriguanten, überhaupt keinen wählen, gegen welchen die Regierungen gerechte Beschwerden hätten, sondern sie sollen von Denjenigen, welche nach ihrer Ueberzeugung zu dem bischöflichen Amte würdig sind, Dem oder Denen den Vorzug geben, welche den Regierungen nicht mißbeliebig sind („*qui non sunt minus grati*“). Aber die Worte können keineswegs den Sinn haben, daß die Domherren aus den vielen hundert Geistlichen der Diözese gerade Denjenigen und Den allein herauswählen müßten, den die Regierungen wollten (wenn sie sich über die Person vereinigen könnten, was schon schwer halten würde); denn in diesem Falle könnte nicht nur ein nicht Würdiger oder nicht Befähigter auf den bischöflichen Stuhl erhoben werden, sondern es wäre für die Domherren gar keine Freiheit, und daher keine Wahl, und man brauchte die Parade oder Komödie eines wählenden Domkapitels nicht. — Die Eigenschaften, welche die Kirche überhaupt von einem Bischofe fordert, und die insbesondere in Rücksicht auf die Verhältnisse der Diözese nothwendig sind, um dieselbe zum Frommen der Heerde Christi zu leiten — die sind das Erste, worauf die wählenden Domherren zu sehen haben, und darauf vor allem Andern zu sehen, sind sie vor Gott und der Kirche verpflichtet. Hatte Einer diese Eigenschaften nicht, so darf ihn das Domkapitel nicht wählen, wenn er auch den Regierungen noch so angenehm wäre. Das Amt des Bischofs ist ein Kirchenamt und kein Staatsamt, und so sehr es im Wunsche der

*) Das Wort „Wahl“ setzt an sich eine Freiheit voraus, aus verschiedenen Personen die beliebige zu wählen. Wohl kann das Wahlrecht mehr oder weniger beschränkt sein und ist es auch in sehr vielen oder den meisten Fällen, auch in dem gegebenen; aber die Verpflichtung, gerade die Person zu einem Amte zu ernennen, die Andern die angenehmste ist, schließt die Wahl aus; zwischen einer solchen Verpflichtung und einem Wahlrechte wäre ja ein Widerspruch in terminis.

Kirche liegt, daß Eintracht zwischen dem Bischöfe und der weltlichen Behörde herrsche, und wenn sie, wie allen Gläubigen, so dem Hirten insbesondere Achtung der weltlichen Obrigkeit und den schuldigen Gehorsam gegen Dieselbe einschärft, so will sie dennoch einen kirchlichen Mann zum Vorsteher der Diözese und zum Hirten der Herde Jesu, keinen Hofbischof. Ob aber Einer die Eigenschaften habe, welche die Kirche für das Bischofsamt fordert, darüber zu entscheiden kommt den Domherren, als Männern der Kirche, zu, und sie müssen mit ihren eigenen Augen sehen und urtheilen. Es liegt ganz gewiß auch dem Staate daran, daß die kirchlichen Aemter würdig verwaltet werden; aber das berechtigt Diesen keineswegs zu einem ungemessenen Einfluß auf die Besetzung derselben. Es ist auch der Kirche daran gelegen, daß weltliche Aemter, Rathsstellen, Richterstühle etc. mit fähigen und gewissenhaften Männern besetzt werden; aber sie mischt sich nicht in die Wahl derselben. — Man sagt ferner, die Stände wären bereits unter sich über den Wahlmodus übereingekommen, und beruft sich bald auf einen Beschluß von 1828, bald auf einen andern vom 20. Oktober 1830.*) Wir haben uns in Nr. 22 S. 169 dahin ausgesprochen, daß bei einem Vertrage, wie ein Bisthumskonkordat ist, ein von einem der kontrahirenden Theile einseitig gefaßter Beschluß für den andern keine verbindende Kraft habe, und wollen das dort Gesagte nicht wiederholen. Es heißt nun freilich, das Domkapitel habe diesen Beschluß „förmlich anerkannt, weil es gegen denselben niemals Protest eingelegt.“ Ob ein solcher Beschluß dem Domkapitel wirklich mitgetheilt worden und Dasselbe dazu geschwiegen habe, davon können wir nichts sagen, weil wir nichts darüber wissen. Aber es handelt sich hier nicht um das Domkapitel; nicht dieses hat hier eine entscheidende Stimme, sondern der päpstliche Stuhl; dieser und nicht jenes ist einer der Kontrahenten beim Bisthumskonkordate, und dieser, nicht jenes, hat zu erklären, wie die Stellen in päpstlichen Schreiben zu verstehen seien. Es klingt daher wirklich sonderbar, wenn der „Schweizerbote“ meint, die Stände sollen Protest einlegen gegen die Berufung des Domkapitels an den heil. Stuhl, der das Konkordat geschlossen, und welcher der Wächter wie der Lehre so der Rechte der katholischen Kirche ist, und gegen eine von dort zu erwartende Interpretation einer Stelle im päpstlichen Exhortationsbrevé! — Und dabei gibt man vor, man wolle einen Bischof, wie er nach dem Konkordate gewählt werden soll, und den Rom, das

über die Stipulationen des Konkordates kein Wort sagen darf, bestätigen soll! —

Die Nachricht, daß die Ständekonferenz dem Domkapitel angezeigt habe, daß sie sich wegen der Bischofswahl wieder versammeln werde, entbehrt alles Grundes.

— Graubünden. Wie in Appenzell, so hat sich auch in Graubünden, und zwar in Chur durch das Bemühen eifriger Priester, ein Gesellenverein gebildet, der immer mehr zunimmt. Unterricht, Gesang und andere Erheiterungen gehen mit sittlicher Beredlung Hand in Hand. Seit dem Neujahre, wo der Verein gestiftet wurde, haben die wackern Leute viel profitirt. Im Kt. St. Gallen wird der Verein in nächster Zeit an mehreren größern Orten eingeführt werden. Es wäre gut und erfreulich, wenn man anderwärts auch solche Verbindungen stiften würde; die Kirche und der Staat hätten Nutzen vorab. Nur so wird man dem auf schreckliche Weise täglich überhandnehmenden Proletarierwesen solid abhelfen, wie auch durch den herrlichen Vincentius-Verein, der schon länger in Chur eingeführt ist, und worin die ersten Personen, geistliche und weltliche, sich befinden. Unsere ohnmächtigen gesellschaftlichen Zustände rufen allerwärts nach solcher thätiger Hilfe. Möge man auch Dieses in ganz kathol. Kantonen nachahmen!

— Luzern. „Das bischöfl. Kommissariat hat nach eingeholter Bewilligung der Regierung — ein allgemeines Gebet um gute Witterung angeordnet.“ So der „Eidgenosse.“ Daß man betet, ist gut; aber daß man dazu die Bewilligung der Regierung nöthig haben soll, das will uns an die guten Josephinischen Zeiten, an den „Bruder Sakristan“ erinnern.

— Uri. Den 14. d. Mts. starb im hiesigen Kapuzinerkloster der Senior der Provinz R. P. Franz Maria Meyer von Zug im 77. Lebensjahr. Derselbe hatte noch in den Pfingstfeiertagen einen Kanzelvortrag, sowie er überhaupt noch alle Verrichtungen des Ordens fleißig besorgte und selbst am Tage seines Absterbens noch in der Kirche war. P. Franz Maria war schon vor dem Brande von Altdorf 1799 im hiesigen Kloster als Novize und verlangte voriges Jahr dahin verjezt zu werden, um da sein Ordensleben zu schließen, wo er dasselbe begonnen, was nun geschehen. Der Verewigte ruhe im Frieden! (Schw. Z.)

— Freiburg. Wir haben in einer der letzten Nummern eine Vorstellungsschrift freiburgischer Gemeinden gegen den Verkauf der Klostersgüter an den Großen Rath unsern Lesern mitgetheilt. Sie war von allen Gemeinden des Sense-Bezirks und von einem Theil des Saane-Bezirks unterzeichnet. Diesen haben sich nun mehr als 40 Gemeinden des Glane-Bezirks angeschlossen. Es handelt

*) Einen eigentlichen Beschluß haben wir aus den betreffenden Akten von 1828 nicht ersehen können. Den Beschluß von 1830 haben wir in den Gesetzbüchern von Solothurn gesucht, aber bis jetzt nicht gefunden. Damit wollen wir aber seine Existenz nicht geläugnet haben.

sich in diesen Petitionen vorzüglich um die Klostergüter, die im Kanton gelegen sind.

— **Waadt.** Die katholische Pfarrgemeinde von Lausanne hat, von edelmüthigen Gutthätern unterstützt, ein Schulhaus erbaut. Am 11. d. wurde es durch eine religiöse Feier eingeweiht.

— **Solothurn.** Sonntag, den 18. d., starb nach kurzem Krankenlager, an einer Wassersucht der Hochw. Hr. Domherr Anton Rudolf im 75. Jahre seines Lebens. Das Leichenbegängniß, des von Allen, die ihn näher kannten, tief betraurten Mannes fand Dienstag, den 20. d., unter großer Theilnahme von Geistlichen und Laien statt; die Exequien wurden in der Domkirche gehalten, und dann die Leiche in die Kirche zu Tribeinskreuz gebracht, wo seit alter Zeit die Chorherren zu St. Urs und Viktor ihre Begräbnisstätte haben. Wir behalten uns vor, ausführlichere Notizen vom Leben und Wirken des Hingeshiedenen den Lesern der Kirchenzeitung mitzutheilen. — R. I. P.

Kirchenstaat. Rom, 30. Mai. Die drei Cardinäle Ferretti, della Genga und Patrizi sind nach den dormaligen Bestimmungen des Papstes aussersehen den durch Lambruschini's Tod erledigten höchsten Aemtern der geistlichen Curie künftig vorzustehen; doch erst das nächste Consistorium wird darüber entscheiden. Dem Cardinal Ferretti, einem Verwandten Sr. Heiligkeit, ist die Stelle eines Secretärs der apostolischen Breven, dem Cardinal Patrizi das vereinigte Bisthum Porto, Santa Rufina und Civitavecchia nebst dem Amt eines Grosspönitziars, dem Cardinal della Genga, einst Secretär, kurz vor der Rückkehr des Papstes aus Portici mit Altieri und Bannicelli Administrator des Kirchenstaats und jetzt Präsekt der Congregation über Bischöfe und Ordensgeistliche, die Präsektur der Congregation der heiligen Riten, das Generalvikariat nebst dem Bisthum Albano zugedacht. Cardinal Clarelli, der sich schon längere Zeit in Rom aufhält, beabsichtigt auf sein Bisthum Montesiascone aus unbekanntenen Gründen zu verzichten; auch der Bischof von Orvieto, Monsignor Vespi gnani, soll seine Stelle niederlegen wollen.

Ueber die zwischen dem Grafen v. Leiningen und Cardinal Brunelli gepflogenen Unterhandlungen kann ich heute nur so viel berichten, daß dieselben zwar noch zu keinem beiderseitig befriedigenden Ergebnis führten, doch aber auf gutem Wege dahin sind. Man war bei dergleichen Anlässen in Rom mit Zugeständnissen stets sehr zurückhaltend, und fühlt sich im vorliegenden Falle noch besonders durch das weitere Vorgehrittensein des Erzbischofs von Freiburg zu besonderen Rücksichten verpflichtet. Bei der den Pabst persönlich auszeichnenden Milde und der praktischen Kenntniß Cardinal Brunelli's betreffs der Lage der katholischen

Kirche den protestantischen Regierungen in Deutschland gegenüber wird man die alte Regel der Curie: cessante causa cessat effectus auch diesmal, wie ich höre, mit der von den Zeitumständen gebotenen weisen Mäßigung auf beide streitende Parteien gleichmäßig anwenden. (N. B.)

— 31. Mai. Der „Köln. Zt.“ wird geschrieben: Der Agent der badiſchen Regierung, Graf von Leiningen hatte in voriger Woche eine zweite Audienz bei dem Papste. Von einer wohlunterrichteten Person wird versichert, ihm sei bei dieser Gelegenheit die Gränze der Differenz bestimmt angedeutet worden, zu welcher man im Vatican in den Unterhandlungen über die Beilegung des badiſchen Kirchenzwistes unter gewissen andererseits zu erfüllenden Bedingungen zu gehen geneigt ist.

— Civita-Vecchia soll eine eigene Diözese oder Erzdiözese werden.

Groß. Baden. Freiburg 8. Juni. Unser Hochwürdigster Oberhirt erfreut sich einer großen Heiterkeit des Gemüthes und einer ganz vortrefflichen Gesundheit des Körpers. In letzterer Beziehung ist eine Antwort charakteristisch, welche der greise Prälat dieser Tage einer Person gab, die sich theilnehmend nach seinem Befinden erkundigte. „Ich befinde mich, sagte der Erzbischof, Gott sei Dank, sehr wohl, ja meine Gesundheit ist im Augenblick besser, als je. Seit einem Jahre etwa habe ich nämlich hie und da Anfälle von Zittern bekommen, allein auch Das hat jetzt aufgehört und ich habe in Folge des Conflictes das Zittern ganz verlernt!“ — Möge es so bleiben in multos annos. (Sion.)

— Der Erzbischof hat auf die Beschuldigung, er habe sich durch sein Vorgehen, namentlich durch den letzten Erlass wegen Verwaltung des Kirchengutes des Hochverrathes schuldig gemacht, in einem neuen Hirtenbriefe*), d. v. 3. Juni, geantwortet. Dieser Hirtenbrief wurde am letzten Sonntage, nach der Fronleichnamspojession durch die Stadt, die selten so großartig gewesen, im Münster in Anwesenheit der großherzogl. Beamten, des Offizierskorps und einer unermesslichen Volksmenge vorgelesen.

Herzogthum Nassau. Der „D. V. G.“ wird unterm 10. Juni geschrieben: „Ihr Blatt hat vor einigen Wochen eine Erklärung der bischöflichen Stelle an das herzoglich-nassauische Staatsministerium veröffentlicht, dergemäß in unserm Bisthum die Kirchenfrage den gleichen Verlauf zu nehmen drohte wie in Baden. Die Weisheit unseres durchlauchtigsten Herzogs hat das Land vor dieser Calamität bewahrt: so eben ist die Temporalien Sperre, welche gegen die vom Hrn. Bischof eingesetzten Pfarrer und bezüglich des Priesterseminars von dem

*) Dieser Hirtenbrief erscheint nächstens in unserer Zeitung.

herzogl. Staatsministerium verhängt worden war, in Folge einer höchsten Entschliessung außer Kraft gesetzt worden. Weiterhin haben Se. Hoheit die Einleitung treffen lassen, daß schon in der aller-nächsten Zeit wegen einer Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat durch Vermittelung der holländischen Gesandtschaft in Rom Verhandlungen eröffnet und in einem durchaus loyalen und versöhnlichen Geiste dem wünschenswerthen Ziele entgegengeführt werden. Diese Entschliessungen unseres Landesherrn, welche von den katholischen Unterthanen oder vielmehr von allen conservativ Denkenden nur auf das Freudigste begrüßt werden können, und weiterhin die bekannte gemäßigte und umsichtige Haltung unseres Oberhirten geben eine beruhigende Bürgschaft, daß in der Zwischenzeit keine störenden Conflictte zwischen der Staats- und Kirchengewalt bei uns vorkommen werden, ohne daß jedoch den Principien etwas vergeben würde, welche der Episcopat der oberrheinischen Kirchenprovinz als unveränderliche Richtschnur seiner Amtsverwaltung bezeichnet und der Herr Bischof von Limburg bisher in jedem gegebenen Falle ebenso fest als besonnen gewahrt hat."

Großherzogthum Hessen. Der Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel, hat soeben eine Schrift über die Kirchenfrage unter dem Titel: „Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen des oberrheinischen Episcopates und den gegenwärtigen kirchlichen Conflict“ veröffentlicht.

Preußen. Coblenz. Die Vorarbeiten an der für die Hochwürdigsten Patres Redemptoristen neu zu erbauenden Kirche nehmen einen raschen Fortgang. Im Laufe der künftigen Woche wird bereits mit dem Legen des Fundamentes begonnen werden.

Literatur.

Swiger Herzensbund mit den allerheiligsten Herzen Jesu und Mariä. Ein vollständiges Unterrichts- und Gebetbuch. Bearbeitet vom Verfasser des „Missionsbuches.“ Einsiedeln 1853, Druck und Verlag von Gebr. K. u. N. Benziger. S. 504. 12. Preis Fr. 1. 70 Cts. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Ein reichhaltiges Andachtsbuch zur Verehrung des göttlichen Herzens Jesu und des heiligen Herzens Mariä. Es ist in zwei Bücher getheilt, von denen das erstere und umfangreichere (bis S. 352) die Andachten zum Herzen Jesu, das zweite die zum Herzen Mariä enthält. Beide sich anschließend an die betreffenden Bruderschaften, werden eingeleitet durch Aussprüche der Heiligen zur Ehre der heiligen Herzen und

durch die Geschichte und die Statuten der Bruderschaften. Dann folgen besondere Andachten für die Wochentage und für die Festzeiten und ihnen die allgemeinen Andachten, die Morgen- und Abendgebete, Messgebete u. Der Hauptton des Buches ist jener allgemein gehaltene, wortreiche, der zu sehr an etwas Gesuchtes und Gemachtes erinnert, als daß er tief in's Menschenherz eindringen könnte, wie es jetzt bei vielen, und noch dazu beliebten Andachtsbüchern der Fall ist. Doch verkennen wir das viele Schöne und Anregende in dem Buche nicht, und sind versichert, daß es viele Abnehmer finden wird. Nur wird es nicht einer jener stets getreuen himmlischen Freunde, Rathgeber und Tröster, eine Stütze und Zuflucht in allen Lebensschicksalen werden, wie wir uns ein Gebetbuch wünschen. Die äußere Ausstattung ist hübsch. F.

Bei P. Pilon u. Comp. in Augsburg ist soeben in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Der Christ in Betrachtungen am Grabe,

nebst Andachtsübungen zur Feier des Gedächtnistages Aller-Seelen, bei Begräbnissen und Trauergottesdiensten. Von Domenico Secondi. Aus dem Italienischen übersezt und mit Zusätzen vermehrt und herausgegeben von Priester Josef Schuster. Mit Genehmigung und Gutheißung des Hochw. Erzbischöfl. Ordinariats. München-Freising. br. Fr. 1. 10.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Der Arzt als Hausfreund,

oder freundliche Belehrungen eines Arztes an Vater und Mutter bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter. Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für alle Diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht gleich ärztlichen Rathes erfreuen können von Dr. L. J. Frank. Achte verbesserte Auflage. Preis 3 Fr. 326 Seiten groß Octav.

Missæ defunctorum

juxta usum Ecclesie romanæ cum ordine et canone extensæ. Schön gebunden in ganz Leder Fr. 7.

Supplementum Missalis Romani et festorum Diocesi Basiliensi Proprium.

Preis Fr. 2. 25 Cents.

Breviarium romanum.

Ex decreto s. s. Concilii tridentini restitutum ect. cum officiis Sanctorum Novissime per summos Pontifices usque ad hanc Diem concessis; pro majori recitantium commediate diligenter dispositis. 4 Bände, roth und schwarz gedruckt auf ganz weißes, starkes Papier mit ziemlich groben Lettern. Preis eingebunden Fr. 25., in ganz Leder, fein mit Goldschnitt, äußerst solid gebunden Fr. 40.

☞ Diese schöne Kempter-Ausgabe können wir bestens empfehlen und verdient wegen ihrem schönen, ziemlich großen Druck den Vorzug vor allen andern Ausgaben.

Die Einbände werden nach Wunsch besorgt.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthl. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.